

I. Zitat oder Verweis?

- Die direkte wörtliche Wiedergabe von Informationen, Begriffen oder Textauszügen werden mit „...“ kennzeichnet. Die Quelle der Informationen wird durchnummeriert als Fußnote am Seitenende angeführt.

Zu beachten bei der Fußnotengestaltung ist folgendes:

Bei der ersten Angabe der Quelle ist die vollständige Information über die Quelle anzugeben (siehe unten). Wichtig ist dann auch die genaue Angabe der Seite. Anders als beim Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit gilt hier: Vorname Nachname.

Beispiel: *Jörn Leonard: Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkrieges. München 4. Auflage 2014, S. x.*

Sollte erneut aus der Quelle zitiert werden, reichen folgende Angaben:
Verfasser, zentrales Schlagwort des Titels, Seitenzahl.

Beispiel: *Leonard, Büchse der Pandora, S. x.*

Bei der erneuten Wiederholung der gleichen Quelle in der direkt folgenden Fußnote reicht folgende Angabe. Die Kurzzitierweise entfällt:

Beispiel: *Ebd., S. x-y.*

- *Sinnentnahme* oder inhaltliche Anlehnung, die sogenannte *Paraphrase*, wird mit einem „Vgl.“ vor der Quellenangabe angegeben:

Beispiel: *Vgl. Leonard, Büchse der Pandora, S. x.*

II. Zitieren von Quellen und Darstellungstexten

- **Monographien (Ein Autor schreibt und gibt ein Buch heraus)**

*Name des Autors, Vorname des Autors: Titel, Untertitel (wenn vorhanden), Auflage
Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Seite X-Y.*

Beispiel: *Leonard, Jörn: Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkrieges.
München 4. Auflage 2014.*

- **Aufsatz aus einem Sammelband (Ein Autor schreibt einen kurzen Aufsatz, kein Buch und veröffentlicht diesen mit anderen Autoren in einem gebundenen Werk heraus)**

*Name des Autors, Vorname des Autors: Titel des Aufsatzes, Untertitel des Aufsatzes (wenn vorhanden). In: Name des Herausgebers, Vorname des Herausgebers (Hrsg.): Titel,
Untertitel (wenn vorhanden), Auflage Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Seite X-Y.*

Beispiel: *Kirchberg, Peter: Die Unglücksfahrt des Bernd Rosemeyer. In: Kirchberg,
Peter (Hrsg.): Bernd Rosemeyer. Die Schicksalsfahrt. Bielefeld 2008, S. 148-190.*

- **Zeitschriften (Fachzeitschriften)**

*Name des Autors, Vorname des Autors: Titel des Aufsatzes / Artikels, Untertitel des
Aufsatzes (wenn vorhanden). In: Name der Zeitschrift, Nummer der Zeitschrift (Jahr der
Veröffentlichung), Seite X-Y.*

Beispiel: *Peyton, Christine: Karrieren auf den Rennpisten - Rudolf Caracciola und Bernd
Rosemeyer. zwischen Abenteuer und Autoindustrie. In: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports
2 (1988), Heft 3, S. 106-123.*

- **Zeitungen (seriöse Zeitungen, z.B. Die Welt, FAZ, TAZ etc...)**

Name des Autors, Vorname des Autors (falls angegeben): Titel des Artikels. In: Name der Zeitung, Ausgaben (Datum der Veröffentlichung – Tag, Monat, Jahr), Spalte X-Y, Seite X-Y.

- **Internetquellen (Nur Quellen mit einem nachweisbaren Verfasser oder Herausgeber – kein Wikipedia etc...)**

Name des Autors, Vorname des Autors: Titel Artikel, gesamter Internetlink [Jahr-Monat-Datum-Uhrzeit der Veröffentlichung, Jahr-Monat-Datum- Uhrzeit des Abrufes].

III. **Angaben im Literaturverzeichnis**

- Vollständige alphabetisch geordnete Angabe der Literatur.
- Bei Aufsätzen und Artikeln in Sammelbänden, Zeitungen und Zeitschriften muss die Seitenzahlen des gesamten Artikels (S. X-Y) angegeben werden
- Bei Internetquellen den Ausdruck der Seite dem Anhang beifügen.

IV. **Wissenschaftliches Arbeiten und Plagiate**

Wissenschaftliches Arbeiten bedeutet genaues und v.a. korrektes Arbeiten. Darunter fällt auch das formal korrekte Zitieren. Nur dann, wenn die für die Arbeit herangezogene Literatur und die Quellen der Arbeit einwandfrei geprüft, das heißt unter Umständen am angegebenen Ort nachgeschlagen und nachgelesen werden können, ist die Arbeit formal und wissenschaftlich korrekt bearbeitet worden.

Die direkte wörtliche Übernahme eines Textes im eigenen Text ohne die Angabe der Quelle wie oben beschrieben, bezeichnet man als Plagiat. Auch die Umgestaltung eines Textes mit eigenen Worten ohne die Angabe der Quelle ist ein Plagiat (gedankliches Plagiat). Das Plagiierten, also das Abschreiben aus anderen Texten, ist mitunter eine Straftat (vielleicht erinnert ihr noch an den Fall des ehemaligen Verteidigungsministers Karl Theodor zu Guttenberg).

Deshalb gehört unter jede Arbeit eine sogenannte Plagiatserklärung mit der man eidesstaatlich erklärt, dass man die Arbeit selbstständig verfasst hat und eben keine anderen Hilfsmittel verwendet hat, als die angegebenen und damit eben nicht plagiiert hat.

V. **Plagiatserklärung**

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Ich erkläre weiterhin, dass ich alles gedanklich, inhaltlich oder wörtlich von anderen (z.B. aus Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Lexika, Internet usw.) Übernommene als solche kenntlich gemacht, d.h. die jeweilige Herkunft im Text oder in den Anmerkungen belegt habe. Dies gilt gegebenenfalls auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw..

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung bzw. als Plagiat („geistiger Diebstahl“) gewertet wird.

Ich anerkenne hiermit, dass bei Vorliegen eines Plagiats die Arbeit nicht als selbstständige Leistung mit ungenügend gewertet und eine Neubearbeitung oder Wiederholung der Arbeit nicht möglich ist.

Unterschrift:

Datum: